Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

750 JAHRE STADT PENZLIN

Montag, den 04. November 2013 Nr. 270/2013

Filmpremiere - Unser Festjahr 2013
Dienstag, 5. November

INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Wir gratulieren
- Amtsinformationen
- Kultur- & Feizeit
- Schul- & Kitanachrichten
- Vereine & Verbände
- Kirchliche Nachrichten
- Verschiedenes
- Sonstige Informationem
- Panorama
- 750 Jahre Penzlin

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Satzung zur Änderung Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVO-BI .M -V 2011, S.777) und § 50 des Straßen-und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V 1993, S .42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S.323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.10.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt „Havelquelle“ am 30. Oktober 2007
wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs.2 Die Gebühren für den Winterdienst betragen je Meter
Frontlänge jährlich 1,73 Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Penzlin, den 17. Oktober 2013

Flechner
Bürgermeister

Straßenreinigungssatzung der Stadt Penzlin

Sehr geehrte Einwohner! Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in der Sitzung am 08.10.2013 die Änderung der gebührenpflichtig zu reinigenden Straßen im Sommer- und Winterdienst wie folgt geändert:

Anlage 1
Straßenverzeichnis der zu reinigenden Straßen im Sommerdienst:

Folgende Straßen bzw. Straßenteile werden gebührenpflichtig gereinigt **(Sommerdienst):**
Am See (bis ehemals Seehof)
Am Wall (bis Neue Straße)
Beyerplatz
Bornstraße
Döring
Gärtnereistraße
Große Straße
Ladestraße
Neue Straße
Neubrandenburger Chaussee (bis Wilhelm-Scharff-Allee)
Puchower Chaussee
Stavenhagener Straße
Turmstraße
Warener Chaussee
Warener Straße

Anlage 2
Straßenverzeichnis der zu reinigenden Straßen im Winterdienst:
Folgende Straßen bzw. Straßenteile werden gebührenpflichtig gereinigt **(Winterdienst):**

Am Wall	Gehweg
Am See	Mischverkehrsfläche
Bahnhofplatz	Gehweg
Bahnhofstraße	Gehweg
Beyerplatz	Gehweg
Bollenweg	Mischverkehrsfläche
Bornstraße	Gehweg
Gartenweg	Mischverkehrsfläche
Große Straße	Gehweg
Hirtenstraße	Gehweg
Marktplatz	Gehweg
Ladestraße	Gehweg
Neubrandenburger Chaussee	Gehweg (bis Wilhelm-Scharff-Allee)
Neue Straße	Gehweg
Puchower Chaussee	Gehweg
Stavenhagener Straße	Gehweg einschließlich verbundener Radweg
Turmstraße	Gehweg
Warener Straße	Gehweg
Warener Chaussee	Gehweg einschließlich verbundener Radweg
Weberstraße	Gehweg Fahrbahn (verkehrsberuhigter Bereich)

OT Alt Rehse

An der Schmiede	Mischverkehrsfläche
Am Dorfplatz	Mischverkehrsfläche
Am Gutshof	Mischverkehrsfläche
Haselberg	Mischverkehrsfläche

OT Wustrow

Kanalweg	Mischverkehrsfläche
Mühlendamm	Mischverkehrsfläche
Neu Wustrow/ Ortslage ab Ortseingang	Mischverkehrsfläche
Wiesenweg	Mischverkehrsfläche

OT Werder

Ortslage Richtung Halbinsel	Mischverkehrsfläche

OT Marihn

An der Kirche	Mischverkehrsfläche
Am Dorfteich	Mischverkehrsfläche
Ausbau (hinter der Wache)	Mischverkehrsfläche
Eigenheimstraße	Mischverkehrsfläche
Hofstraße	Mischverkehrsfläche
Koppelweg	Mischverkehrsfläche

OT Klein Lukow

Am Dorfplatz	Mischverkehrsfläche
Am Gutspark	Mischverkehrsfläche

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Bürgerzentrums „Neue Burg“ Penzlin (ohne Sporthalle)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833),hat die Stadtvertretung Penzlin am 8.10.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Nutzung von Räumen im Bürgerzentrum“ Neue Burg „ Penzlin.
Für die Nutzung der Sporthalle gilt eine gesonderte Satzung.

§ 2 Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der Räume im Bürgerzentrum „Neue Burg“, Wilhelm Scharff Allee 6 und des in ihnen befindlichen Inventars wird nach Maßgabe dieser Satzung eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 3 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der die Vereinbarung zur Raumnutzung unterzeichnet. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Befreiung von der Gebühr - Ermäßigung

(1) Die Nutzung der Räume im Bürgerzentrum durch die, von der Stadt Penzlin getragenen Institutionen, ist gebührenfrei. Das gilt nicht für Feste und Feiern.
(2) Über Ausnahmen von der Gebührenpflicht, Ermäßigung oder Erlass entscheidet auf Antrag der Bürgermeister oder bei seiner Abwesenheit sein Stellvertreter oder Bevollmächtigter (nachfolgend Bürgermeister genannt).

§ 5 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der Räume für einen festgelegten Zeitraum. Dieser festgelegte Zeitraum umfasst die Zeit vom Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen desselben durch den letzten Nutzer einer Gruppe.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr in der in § 7 genannten Höhe besteht auch für den Fall, dass der Gebührenpflichtige den bereitgestellten Raum nicht oder nur teilweise, d. h. zum Beispiel keinen vollen Tag nutzt.
(3) Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus zwingendem Grund nicht möglich, wird die Gebühr erstattet. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Bürgermeister.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

Die Gebühr für die Nutzung der Räume wird am Tag vor der Nutzung fällig und ist durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.

Kontoinhaber	Stadt Penzlin
Kto.-Nr.:	300021402
BLZ:	15050100
Kreditinstitut:	Müritz - Sparkasse
Verwendungszweck:	Nutzung/Raumbezeichnung/Datum

§ 7 Höhe der Gebühr

Für die Nutzung der Räume bei eigener Feinreinigung (Besenrein) werden folgende Gebühren erhoben:

Großer Saal:	Tagesgebühr	150,00 EUR
	Nutzung bis 4 Stunden	75,00 EUR
	Kaution	100,00 EUR
Veranstaltungsraum	Tagesgebühr	100,00 EUR
	Nutzung bis 4 Stunden	50,00 EUR
	Kaution	100,00 EUR
Küchennutzung inklusive Geschirr		25,00 EUR
Feinreinigung durch Personal vor Ort (wenn keine eigene Feinreinigung erfolgt)		25,00 EUR

(2) Nach Abschluss einer Zusatzvereinbarung über die Erbringung von kostenfreien Leistungen für die Stadt Penzlin kann die Gebühr für Vereine und Institutionen, die überwiegend ganzjährig / wöchentlich einen Raum nutzen, auf 5,00 EUR je Stunde festgelegt werden. Es ist möglich, eine Vereinbarung über einen entsprechend angepassten Pauschalbetrag abzuschließen.
(3) In den Gebühren sind die Betriebskosten (Strom, Wasser) enthalten.

§ 8 Nutzungsvereinbarung

(1) Vor Nutzung der Räume werden Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Nutzer geschlossen. Der Bürgermeister und der Nutzer erhalten je eine Ausfertigung.

§ 9 Übergabe der Räume an den Nutzer

(1) Die Übergabe und Abnahme der Räume erfolgt durch den Gebäudeverantwortlichen bzw. dessen Beauftragten.
(2) Dabei werden bestehende Mängel protokolliert.
(3) Gleichzeitig mit dem Abschluss der Vereinbarung werden der Gebührenpflichtige oder seine Vertreter auf die Einhaltung der Hausordnung hingewiesen. Hier sind alle Nutzungs- und Verhaltensregeln festgeschrieben. Die Hausordnung ist im Eingangsbereich ausgehängt.

§ 10 Besondere Absprache

(1) Die Abnahme der Räume ist zwischen dem Nutzer und dem Gebäudeverantwortlichen oder dessen Beauftragten zeitlich zu vereinbaren.
(2) Die Räume sind durch den jeweiligen Benutzer besenrein zu übergeben. Grobe Verunreinigungen sind zu beseitigen
(3) Die Küche ist vollständig gereinigt - in dem Zustand, wie sie übernommen wurde - zu übergeben.
(4) Erst nach ordnungsgemäßer Abnahme erfolgt die Rückzahlung der Kaution.

§ 11 Haftung

(1) Der Gebührenpflichtige kann gegen die Gebührenforderung für ihn gegenüber der Stadt bestehenden Forderungen nicht aufrechnen.
(2) Ein Verwahrungsvertrag für von dem Nutzer eingebrachte Waren kommt weder durch die Nutzung der Räume noch durch die Entrichtung der Gebühr zustande.
(3) Für die Nutzung der Räume, sowie für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Stadt keine Haftung.
(4) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch der Räume, des Inventars und der Außenanlagen entstehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.05.2010 außer Kraft.

Penzlin, den 17. Oktober 2013

S. Flechner
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 8. Oktober 2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.10.2013 - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

		gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.161.900	0	550.600	611.300
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.119.300	0	550.600	568.700
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	42.600	0	0	42.600
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	42.600	0	0	42.600
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	42.600	0	0	42.600
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.155.700	0	550.600	605.100
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.113.100	0	550.600	562.500
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.600	0	0	42.600
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.064.100	0	127.600	936.500
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.010.400	0	550.600	459.800
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.700	0	423.000	476.700
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	96.300	0	423.000	519.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-96.300	0	-423.000	-519.300

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 5
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	405.590,92	405.590,92
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	400.000	400.000
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	400.000	400.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.10.2013 erteilt.

Penzlin, 25.10.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 8. Oktober 2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.10.2013 - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

		gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.401.500	53.000	0	6.454.500
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.366.900	23.500	0	6.390.400
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	34.600	29.500	0	64.100
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	34.600	29.500	0	64.100
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	34.600	29.500	0	64.100
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.287.700	57.600	0	6.345.300
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.217.300	12.700	0	6.230.000
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	70.400	44.900	0	115.300
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.865.300	0	478.800	2.386.500
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.716.500	23.900	0	2.740.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.800	-23.900	-478.800	-353.900
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	331.000	434.100	0	765.100
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	550.200	0	23.700	526.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-219.200	434.100	23.700	238.600

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 329.100 EUR auf 608.200 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 490.000 EUR.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 928.000 EUR auf 1.106.700 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	270 v. H.	auf	270 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	360 v. H.	auf	360 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher	340 v. H.	auf	340 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 37,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 38,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	18.370.000	18.370.000
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.085.000	18.085.000
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	25.000.000	25.000.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.10.2013 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), genehmige ich von dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 608.200 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 503.700 EUR. Gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Ziff. 2 KV-MV behalte ich mir hiervon für einen Teilbetrag in Höhe von 400 EUR die Einzelkreditgenehmigung vor.

Penzlin, 25.10.2013

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möllenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 29.08.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Möllenhagen vom 12. Januar 2009 über die Erhebung einer Hundesteuer, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land am 9. Februar 2009, wird wie folgt geändert:
Der § 3 - Steuermaßstab und Steuersätze - erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

1.	für den 1. Hund:	50 €
2.	für den 2. Hund:	75 €
3.	für den 3. und jeden weiteren Hund:	100 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Möllenhagen, den 14.10.2013

H.-P. Wönzel
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ankershagen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ankershagen vom 10.09.2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung

Die Satzung der Gemeinde Ankershagen vom 12. Januar 2009 über die Erhebung einer Hundesteuer, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land am 9. Februar 2009, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 23. März 2009, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land am 9. April 2009 wird wie folgt geändert:
Der § 3 - Steuermaßstab und Steuersätze - erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

1.	für den 1. Hund:	30 €
2.	für den 2. Hund:	60 €
3.	für den 3. und jeden weiteren Hund:	100 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ankershagen, den 14. Oktober 2013

Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penzlin

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146)) hat die Stadtvertretung der Stadt Penzlin in ihrer Sitzung am 08.10.2013 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Penzlin erhebt eine örtliche Aufwandsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner melderechtlich erfassten Hauptwohnung zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienmitglieder verfügen kann. Eine Wohnung verliert dabei die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte oder vorübergehend gar nicht nutzt.
(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird oder genutzt werden kann und zu dem eine Kochgelegenheit sowie eine Toilette gehört.
(3) Zweitwohnungen sind hauptsächlich auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, Gbl. I, Nr. 27,
S. 465) errichtet worden sind.
(4) Der Zweitwohnungssteuer unterliegen nicht Gartenlauben im Sinne der §§ 3 Abs. 2 sowie 20 a Nr. 7 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146). Dies gilt nicht für Lauben nach § 20 a Nr. 8 des BKleingG, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur ständigen Nutzung der Gartenhäuser zu Wohnzwecken erhalten haben oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(5) Für Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Zahlung einer Zweitwohnungssteuer.
(6) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, deren gemeinsame eheliche Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.
(7) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet fallen ebenso nicht unter die Zweitwohnungssteuer.
(8) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und ähnliche Einrichtungen sind von der Zweitwohnungssteuer befreit.

§ 3 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 dieser Satzung besitzt. Inhaber einer Zweitwohnung ist folglich derjenige, dem die Verfügungsgewalt über die Wohnung zusteht. Neben dem Eigentümer kann deshalb auch ein Mieter oder sonstiger Dauernutzungsberechtigter Schuldner der Zweitwohnungssteuer sein. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so treten sie als Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung ein.
(3) Steuerpflichtig sind dagegen nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer einen Monat nicht übersteigt.

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Mietaufwand der Zweitwohnung.
(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglich festgelegter Vereinbarungen im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).
(3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltmiete. Ist nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizung) bestimmt worden, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 v. H. verringerte Bruttowarmmiete.
(4) Wird die Wohnung selbst genutzt, dient sie dem vorübergehenden Gebrauch, bleibt gänzlich ungenutzt oder ist unentgeltlich überlassen worden, tritt anstelle des Betrages nach Abs. 2 als Bemessungsgrundlage die ortsübliche Miete ein. In Anlehnung an die Jahresrohmiete basiert diese lediglich auf Schätzwerte, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Miete gilt ferner jene Miethöhe, welche im jeweils gültigen Mietspiegel der Stadt Penzlin als Mittelwert ausgewiesen ist.
(5) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Verordnung über wohnungs-wirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung- II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), zu ermitteln. Darüber hinaus finden die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) entsprechende Anwendung.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 v. H. der Bemessungsgrundlage aus § 4 dieser Satzung.

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid als Jahresaufwandsteuer festgesetzt. Besteuerungszeitraum ist hierbei das jeweilige Kalenderjahr.
(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Erhält eine Wohnung erst nach dem 1. Januar die Eigenschaft einer Zweitwohnung, so entsteht die Steuerschuld mit dem ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats.
(3) Die Zweitwohnungssteuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides abzugelten.
(4) Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht des neuen Eigentümers mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Monats.
(5) Haben mehrere Personen, welche nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so kann die gesamte Steuer anteilig für die einzelnen Inhaber berechnet werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 bleibt allerdings unberührt.
(6) Die Steuerschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Stadt Penzlin innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Erklärung gegenüber der Stadt anzuzeigen.
(2) Es besteht zudem die Verpflichtung, die Stadt über alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen, die für die Ermittlung des Mietaufwandes von Bedeutung sind, gemäß § 4 zu informieren. Nach Aufforderung der Stadt hat der Steuerpflichtige seine Angaben mit Hilfe geeigneter Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge oder Mietbescheinigungen nachzuweisen.
(3) Gibt die nach diesem Paragraphen steuerpflichtige Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer nach § 162 AO aufgrund einer Schätzung erfolgen.
(4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht ermitteln können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen verpflichtet, der Gemeinde auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 KAG in Verbindung mit § 93 AO mitzuteilen. Die Mitwirkungspflicht Dritter ergibt sich demnach insbesondere für denjenigen, der dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestattet hat. Darunter fallen z.B. der Vermieter oder Verpächter, der Eigentümer des Grundstückes als auch der Hausverwalter.

§ 8 Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung, ist die Stadt Penzlin gemäß § 10 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind:
- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- Grundbuch und Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster

(2) Darüber hinaus sind zu Kontrollzwecken die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.
(3) Die Stadt Penzlin wird berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen sowie diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu verwenden und zu verarbeiten.
(4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ist zulässig.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, dadurch Steuern verkürzt und demzufolge nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 KAG bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht über das Innehaben oder der Aufgabe einer Zweitwohnung sowie der Erklärungspflicht alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen mitzuteilen, nicht nachkommt.

(3) Zuwiderhandlungen gegen § 7 dieser Satzung gelten als Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG. Demnach kann gemäß § 17 Abs. 3 KAG eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und in den Fällen des Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der ehemaligen Gemeinden Alt Rehse und Groß Flotow außer Kraft.

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1

Grundlage für die Berechnung des Mietaufwandes der Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 dieser Satzung

Kategorie	Ausstattungsmerkmale	Mietwert
1 (einfache Ausstattung)	• keine Wärmedämmung • Ofenheizung • einfache Fenster (Einzelglas); Doppel-/Verbundfenster oder Isolierverglasung • Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Energie sind nicht bzw. nur bedingt vorhanden • vorübergehend zum Wohnen geeignet • mit Badeofen/ WC oder außerhalb	2,10 Euro/ qm
2 (mittlere Ausstattung)	• keine Wärmedämmung • Heizsystem mit Warmwasserbereitung über Boiler • isolierverglaste Fenster • Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Energie sind in der Regel vollständig vorhanden • vorübergehend zum Wohnen geeignet • mit Bad und Dusche/ WC innerhalb	2,80 Euro/ qm
3 (gute Ausstattung)	• Fassade mit Wärmedämmung • moderne Heizung mit Warmwasserbereitung • isolierverglaste Fenster, getönte (kupferbedampfte) Fenster oder Fenster mit Bleiverglasung • Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Energie sind vollständig vorhanden • ganzjährig bewohnbar • mit Bad und Dusche/ WC innerhalb (umlaufend gefliest einschließlich Fußbodenfliesen) • Nebenanlagen wie Schwimmbecken oder Sauna sind ggf. vorhanden	3,50 Euro/ qm

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die außerschulische Nutzung der Turnhalle im Bürgerzentrum der Stadt Penzlin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), hat die Stadtvertretung Penzlin am 08.10.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Nutzung der Turnhalle im Bürgerzentrum Penzlin und des darin frei zugänglichen Inventars wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der Turnhalle abschließt.
(2) Bei Vereinen, die mit mehreren Übungsgruppen die Turnhalle nutzen, ist der Verein der Vertragspartner. Er ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.

§ 3 Befreiung von der Gebühr / Ermäßigung

(1) Die Nutzung der Turnhalle durch die, von der Stadt Penzlin getragenen Institutionen und die Kinder-, Schüler- und Jugend -Trainingsgruppen der Penzliner Vereine, bei denen mehr als die Hälfte aller Mitglieder bis 18 Jahre alt sind, ist gebührenfrei.
(2) Für weitere Penzliner Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen, bei denen mehr als die Hälfte aller Mitglieder der jeweiligen Sport-, bzw. Trainingsgruppe bis 18 Jahre alt sind, sowie bei Turnieren und ähnlichen Veranstaltungen dieser Altersgruppe, die

von Penzlinern ausgerichtet werden, wird die anfallende Gebühr zur Hälfte angerechnet.
(3) Über Ausnahmen von der Gebührenpflicht, Ermäßigung oder Erlass entscheidet auf Antrag der Bürgermeister oder bei seiner Abwesenheit sein Stellvertreter oder Bevollmächtigter (nachfolgend Bürgermeister genannt).

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der Turnhalle Penzlin für die in der Vereinbarung reservierten Hallenzeiten.
Die reservierten Hallenzeiten umfassen die Zeit vom Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen desselben durch den letzten Nutzer einer Gruppe.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr besteht für alle Hallenzeiten, die mit der Vereinbarung reserviert wurden auch für den Fall, dass der Gebührenpflichtige die
Turnhalle in dieser Zeit nicht oder nur teilweise nutzt.
(3) Über Ausnahmen - z. B. bei der notwendigen Sperrung der Turnhalle - entscheidet der Bürgermeister.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühr für Einzelveranstaltungen ist vor dem Veranstaltungstermin bei der Stadt Penzlin zu entrichten.
(2) Gebührenpflichtige, die regelmäßig - z. B. wöchentlich - über einen längeren Zeitraum die Turnhalle nutzen, zahlen die Gebühr monatlich im Voraus. Abweichende Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.
(3) Überweisungen der Gebühr erfolgen, unter Angabe des Zeitraums ,für den die Gebühr entrichtet wird, auf das Konto der Stadtverwaltung Penzlin bei der
Müritz - Sparkasse, Konto: 300021402, BLZ 15050100 unter Angabe des Verwendungszweckes: Nutzungsgebühr Turnhalle.

§ 6 Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühr beträgt 25,00 Euro je Stunde.
In der Stadt Penzlin ansässige Vereine, Gruppen und Institutionen zahlen 15,00 EURO je Stunde.

§ 7 Übergabe der Räume

(1) Mit Abschluss der Vereinbarung, der Übernahme des Schlüssels und der Zahlung der Gebühr hat der Gebührenpflichtige das Recht, die Halle in der vereinbarten reservierten Zeit zu nutzen.
(2) Gleichzeitig mit dem Abschluss der Vereinbarung werden der Gebührenpflichtige oder seine Vertreter auf die Einhaltung der Turnhallenordnung hingewiesen. Hier sind alle Nutzungs- und Verhaltensregeln festgeschrieben. Die Turnhallenordnung ist im Eingangsbereich zur Halle ausgehängt.

§ 8 Haftung

(1) Der Gebührenpflichtige haftet gegenüber der Stadt Penzlin für die Einhaltung der Forderungen.
(2) Der Gebührenpflichtige kann eigene, gegenüber der Stadt Penzlin bestehende Forderungen nicht gegen die Gebührenforderung aufrechnen.
(3) Der Gebührenpflichtige haftet gegenüber der Stadt Penzlin für alle Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung der Turnhalle sowie durch die Nichteinhaltung der Turnhallenordnung entstehen.
(4) Die Stadt Penzlin behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen den Gebührenpflichtigen von einer zukünftigen Nutzung der Turnhalle auszuschließen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. Juni 2010 außer Kraft.

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bodenordnungsverfahren Varchentin gem. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Termin zur Erläuterung der Wertermittlung sowie zur Entgegennahme von Planwünschen

Im Rahmen des o.g. Bodenordnungsverfahrens wurde die Wertermittlung gem. §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt.
Die Ergebnisse der Wertermittlung sind gem. § 44 Abs. 1 FlurbG Grundlage für die Bemessung der Landabfindung der Teilnehmer im Verfahrensgebiet.
Teilnehmer sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte.
Gem. § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen und ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern.
Am 20.11.2013 um 17:00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Varchent in findet für alle Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens eine Informationsveranstaltung zurWertermittlung statt, zu der hiermit geladen wird.
Im Rahmen dieses Termins werden allgemeine Grundsätze der Wertermittlung sowie der weitere Ablauf des Bodenordnungsverfahrens erläutert.
Außerdem haben die Teilnehmer gem. § 57 FlurbG die Möglichkeit, Gestaltungswünsche für die Neuordnung ihrer Grundstücke durch den Bodenordnungsplan (Planwünsche) vorzubringen.
Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde stehen den Beteiligten zur Verfügung, um die Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlung durchzuführen sowie um Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und Planwünsche entgegenzunehmen.
Anstelle einer längeren Auslegung der Wertermittlungsergebnisse ist vorgesehen, dass vorab oder im Anschluss an die Informationsveranstaltung Termine für **individuelle Gespräche** vereinbart werden können.
Den Beteiligten wird dafür eine Frist **bis zum 19.12.2013** eingeräumt.
Beteiligte, die an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, telefonisch individuelle Termine zu vereinbaren **(Tel.: 0395 38069306)** und die Unterlagen zur Wertermittlung in den Diensträumen des Amtes einzusehen.
Die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen, endet mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, die öffentlich bekannt gemacht wird.
Verspätet vorgebrachte Planwünsche können je nach Stand der Planung evtl. keine Berücksichtigung mehr finden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Neubrandenburg, 22.10.2013
Im Auftrag

gez. Splettstösser

Az. 2320 02 GK 08

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen
schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

1. Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
   Grundstücksgröße: 1.745 qm
   17219 Möllenhagen, Parkweg 4 - 6

2. Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
   Grundstücksgröße: 1.661 qm
   17219 Möllenhagen, Parkweg 1 - 3

3. Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, vermietet)
   Grundstücksgröße: 1.592 qm
   17219 Möllenhagen, OT Wendorf, Freidorfer Str. 4 - 4b

4. Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, vermietet) Grundstücksgröße: 501 qm
   17219 Möllenhagen, OT Wendorf, Schloßstr. 6 - 6 a mit Garagengrundstück (6 Garagen, vermietet)
   Grundstücksgröße: 698 qm

Kaufpreis: nach Wertgutachten
Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Gutachterkosten) gehen zu Lasten des Käufers.
Angebote sind im Amt Penzliner Land, Amt für Ordnung Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin abzugeben.

Heinz Peter Wenzel
Bürgermeister

Az. 2320 02 GK 15

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Penzlin
schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

1. **17217 Penzlin, OT Alt Rehse, Haselberg (Baugrundstück)**
   Gemarkung Alt Rehse, Flur 1, Flurstück 79/6, Flur 2, Flurstücke 62/20, 62/24, 62/25, 62/32
   Größe: 622 qm
   Kaufpreis: 18.660,00 EUR

2. **17217 Penzlin, OT Marihn, Am Dorfteich/hinter dem Spielplatz**
   (2 - 3 Baugrundstücke)
   Gemarkung Marihn, Flur 3, Flursück 40/7
   Größe: ca. 2.400 qm
   Kaufpreis: 16,00 EUR/qm

3. **17217 Penzlin, OT Alt Rehse, An der Schmiede 5 b (Baugrundstück)**
   Gemarkung Alt Rehse, Flur 1, Flurstück 46/3, 47/2, 48/1
   Größe: 988 qm
   Kaufpreis: 33.400,00 EUR

4. **17217 Penzlin; OT Klein Lukow, Lange Straße 1 (zwei Baugrundstücke)**
   Gemarkung Klein Lukow, Flur 4, Flurstücke 10/1 und 10/2
   Größe: 926 qm und 931 qm
   Kaufpreis: 8,00 EUR/qm

5. **17217 Penzlin, OT Mollenstorf, Zum Rillenstein 10 (zwei Baugrundstücke)**
   Gemarkung Mollenstorf, Flur 1, Flurstücke 65/3 und 66/2
   Größe: 2.912 qm
   Kaufpreis: 8,00 EUR/qm

6. **17217 Penzlin, OT Mollenstorf, Zum Rillenstein 20 (zwei Baugrundstücke)**
   Gemarkung Mollenstorf, Flur 1, Flurstück 1
   Größe: ca. 2.400 qm
   Kaufpreis: 8,00 EUR/qm

7. **17217 Penzlin, Wilhelm-Scharff-Allee 5 b (Baugrundstück)**
   Gemarkung Penzlin, Flur 5, Flurstück 92/10
   Größe: 736 qm
   Kaufpreis: 16.192,00 EUR

8. **17217 Penzlin, Ziegelkamp (Baugrundstück)**
   Gemarkung Penzlin, Flur 6, Flurstücke 179/9 und 179/14
   Größe: 476 qm
   Kaufpreis: 10.000,00 EUR

9. **17217 Penzlin, Gärtnereistr. 10 a (Baugrundstück)**
   Gemarkung Penzlin, Flur 7, Flurstücke 48/10 und 49
   Größe: ca. 1.000 qm
   Kaufpreis: 15.920,00 EUR

10. **17217 Penzlin, Gärtnereistr. 12 a (Baugrundstück)**
    Gemarkung Penzlin, Flur 7, Flurstück 46/6, 48/13 und 46/12
    Größe: ca. 660 qm
    Kaufpreis: 20,00 EUR/qm

11. **17217 Penzlin, OT Groß Vielen, Hans-Beimler-Str. (Pferdestall)**
    Gemarkung Groß Vielen, Flur 1, Flurstück 33/27
    Größe: 1.305 qm
    Kaufpreis: 8.676,00 EUR

12. **17217 Penzlin, OT Alt Rehse, Am Dorfteich (ehem. Kita-Grundstück)**
    Gemarkung Alt Rehse, Flur 1, Flurstück 76/2 und 78/5
    Größe: 478 qm
    Kaufpreis: 66.000,00 EUR

Angebote sind in der Stadt Penzlin, Amt für Ordnung Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, abzugeben.

Sven Flechner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

1. **Möllenhagen, Am Burgwall**
   Gemarkung Möllenhagen
   Flur 1, Flurstück 65/1 Größe 1.184 qm
   Kaufpreis: 15.392,00 EUR

2. **Möllenhagen, Am Burgwall**
   Gemarkung Möllenhagen
   Flur 1, Flurstück 62/4 Größe: 1.053 qm
   Kaufpreis: 13.689,00 EUR

3. **Möllenhagen, voll erschlossene Grundstücke im Gewerbegebiet**
   B-Plan Nr. 1/92
   Gemarkung Möllenhagen

Flur 3, Flurstück 18/5	Größe	3.319 qm
Flur 3, Flurstück 18/7	Größe	209 qm
Flur 3, Flurstück 19/15	Größe	2.581 qm
Flur 3, Flurstück 19/16	Größe	1.012 qm
Flur 3, Flurstück 19/17	Größe	2.974 qm
Flur 3, Flurstück 19/20	Größe	266 qm
Flur 3, Flurstück 19/46	Größe	1.071 qm
Flur 3, Flurstück 19/47	Größe	6.302 qm
Flur 3, Flurstück 19/49	Größe	8.433 qm
Flur 3, Flurstück 19/41	Größe	1.717 qm

   Kaufpreis: 10,00 EUR/qm

4. voll erschlossene Baugrundstücke in Möllenhagen, OT Wendorf, Am Krähenberg im B-Plangebiet Nr. 1/94
Gemarkung Wendorf

Flur 1, Flurstück 98/41	Größe	588 qm
Flur 1, Flurstück 98/46	Größe	1.824 qm
Flur 1, Flurstück 92/13, 97/8, 98/16	Größe	641 qm
Flur 1, Flurstück 92/12	Größe	613 qm
Flur 1, Flurstück 92/11	Größe	691 qm
Flur 1, Flurstück 92/10	Größe	746 qm
Flur 1, Flurstück 98/20	Größe	656 qm
Flur 1, Flurstück 98/42	Größe	470 qm

Kaufpreis: 31,10 EUR/qm

5. OT Lehsten, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 4, Flurstück 93/1 Größe 3.006 qm (zwei Baugrundstücke)
Flur 1, Flurstück 37/2
Kaufpreis: je Grundstück 11.509,00 EUR

6. OT Lehste, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 1, Flurstück 30/13 Größe 1.500 qm
Gegenwärtige Nutzung als Garten und mit 11 Garagen (im Eigentum Dritter) bebaut, - Pachtverträge sind zu übernehmen -
Kaufpreis: 15.000,00 EUR

Alle Nebenkosten (u. a. Notar-, Gutachter- und Vermessungskosten) gehen zu Lasten des Käufers.
Angebote sind im Amt Penzliner Land, Amt für Ordnung Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin abzugeben.

Heinz Peter Wenzel
Bürgermeister

Zu Vermieten:

Ehemaliger Einkaufsmarkt (Schlecker) sucht neue Betreiber!

Haben Sie Interesse einen neuen Drogeriemarkt in Penzlin zu etablieren?!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Stadt Penzlin mit den Ortsteilen:
ca. 4.300 Einwohner
Einzugsbereich der umliegenden Orte:
ca. 7.000 Einwohner

Adresse:
Große Straße 15 / Ecke Bornstraße
17217 Penzlin
Lage: Stadtkern
Nutzfläche: ca. 366 qm, davon ca. 300 qm Verkaufsraum (leerstehend)

Kontakt: Frau Haitschi
Stadt Penzlin
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin
Telefon: 03962 / 2551 - 63
E-Mail: m.haitschi@penzlin.de

Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gewässerschau 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 93 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch.
Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen.
Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen.
Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.
Die in den genannten Bereichen tätigen Land- und Forstwirte, aber auch die Jagdausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.
Die Gewässerschau für die Schaubereiche 6-13 die die Territorien der Städte bzw. Gemeinden Stavenhagen, Grammentin, Gülzow, Jürgenstorf, Kittendorf, Ritzerow, Rosenow, Mölln, Briggow, Bredenfelde, Zettemin, Duckow, Faulenrost, Möllenhagen, Penzlin, Waren, Varchentin, Groß Plasten, Dratow-Schloen, Kargow, Torgelow am See, Peenehagen, Grabowhöfe, Hohen Wangelin, Vollrathsruhe, Klocksin, Moltzow, Dahmen, Hohen Demzin, Groß Wokern, Langhagen, und Dobbin-Linstow berühren, findet am
Donnerstag, den 14.11.2013 um 9.00 Uhr
im Gemeinderaum der Gemeinde Faulenrost, Dorfstraße 95 A, in 17139 Faulenrost (Kindergarten) statt.
Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

Anke Tiefmann
Verbandsgeschäftsführerin

Amtliche Mitteilungen

Anmerkung aus dem Ordnungsamt

Im bevorstehenden Winter wird der Streu- und Räumdienst auf den Gemeindestraßen unseres Amtes wiederum durch eine vertraglich gebundene Firma bzw. den Stadtbauhof Penzlin durchgeführt. Das Ordnungsamt weist jedoch daraufhin, dass dadurch keine Garantie besteht, dass alle Strecken jederzeit wie in der wärmeren Jahreszeit befahrbar sind.
Vielmehr hat der Kraftfahrer im Winter immer mit entsprechenden Behinderungen zu rechnen. Laut Rechtsprechung besteht für die Gemeinden auf Straßen nur an verkehrswichtigen Stellen eine Streu- bzw. Räumpflicht.
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in der Winterperiode nachts nach Möglichkeit keine Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden sollten. Dadurch wird das ungehinderte Arbeiten der Streu- bzw. Räumfahrzeuge wesentlich erleichtert.
In diesem Zusammenhang möchten wir alle zuständigen Grundstücksbesitzer im Amtsbereich an ihre Streu- bzw. Räumpflicht erinnern. Auch wenn die Gemeinde gelegentlich die Straßenteile, die eigentlich die anliegenden Grundstückseigentümer von Schnee und Glätte befreien müssen, abstumpft bzw. vom Schnee befreit, so ist der Grundstückseigentümer nicht von seiner Pflicht entbunden. Eventuelle Schadenersatzansprüche können dann unter Umständen die Grundstückseigentümer treffen.
In der Stadt Penzlin erfolgt die maschinelle Straßenreinigung letztmalig am 15.11.2013.

Hinweis auf Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe personenbezogener Daten

Jeder Bürger hat das Recht gegen die Weitergabe seiner Daten Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden.
Die Eintragung des Widerspruchs in das Melderegister ist gebührenfrei und hat fortdauernde Wirkung, d. h. wurde bereits einmal Widerspruch eingelegt, muss dieser nicht erneuert werden.
Sofern Sie von der Möglichkeit des Widerspruchs Gebrauch machen wollen, verwenden Sie bitte dieses Formblatt oder sprechen Sie persönlich in Ihrem Einwohnermeldeamt vor. Das Formblatt ist ausgefüllt und unterschrieben an das Amt Penzliner Land, Meldebehörde, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin zu senden.

Das Formblatt finden Sie auch im Internet unter
www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Formulare.

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre	Eingangsstempel

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Übermittlungssperren:	
1	☐ Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 32 Abs.2 LMG, dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
2	☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Altersjubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 2 LMG.
3	☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 1 LMG.
4	☐ Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 35 Abs. 3 LMG und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
5	☐ Wir widersprechen der Weitergabe unserer Daten, wenn wir ein **Ehejubiläum** begehen und bitten um Einrichtung Einer Übermittlungssperre nach § 32 Abs. 2 LMG.
6	☐ Widerspruch gegen **einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet** (§ 34a Abs. 2 LMG)
7	☐ Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Auskunftssperre:	
8	☐ Ich beantrage eine **Auskunftssperre** nach § 34 Abs. 5 LMG wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit, ähnl. Schutzwürdige Interessen.** Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung: Begründung des Antragsteller: Die Auskunftssperre ist befristet bis:
9	☐ Ich beantrage eine **Auskunftssperre** nach § 6 MRRG (**Recht auf informationelle Selbstbestimmung**, z. B. Auskunftsersuchen offensichtlich für Direktwerbung) Die Auskunftssperre ist befristet bis:

Datum und Unterschrift(en)[*]

Amtliche Vermerke:

[*] Für den Antrag Nr. 5 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich

Erläuterungen zu den einzelnen Auskunfts-/Übermittlungssperren

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften (Nr. 1)
Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch noch § 32 Abs. 2 LMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen (Nr. 2 und 5)
Wenn Sie ein **Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum** haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 35 Abs. 2 LMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Das Widerspruchsrecht kann nur bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Parteien (Nr. 3)
Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 35 Abs. 1 LMG, Parteien u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage (Nr. 4)
Adressbuchverlage dürfen nach § 35 Abs. 3 LMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Internetauskunft (Nr. 6)
Einfache Melderegisterauskünfte können gem. den Voraussetzungen des § 34a Abs. 2 LMG auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 34a Abs. 2 LMG dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 7)
In Verbindung mit § 18 Abs. 7 MRRG übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58 c Soldatengesetz dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen sowie Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (Nr. 8)
Nach § 34 Abs. 5 LMG, darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Einrichtung dieser Auskunftssperre ist von Ihnen besonders zu begründen und mit evt. Nachweisen (Anzeige, ärztliche Atteste, o.ä.) zu belegen.
Nach § 34 Abs. 5 LMG ist die Auskunftssperre befristet und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Liegen die Gründe für die Einrichtung einer Auskunftssperre nach Ablauf dieser Frist weiterhin vor, kann die Sperre auf Antrag verlängert werden.

Auskunftssperre - Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Nr. 9)
Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Information

Das Einwohnermeldeamt bleibt am Montag, 02. Dezember 2013, geschlossen.

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat November/Dezember 2013

am 04.11.		
Frau Ruth Böttcher	Penzlin	zum 84. Geburtstag
Herrn Ulrich Ehlert	Penzlin	zum 81. Geburtstag
am 05.11.		
Herrn Heinz Schulz	Penzlin OT Groß Lukow	zum 85. Geburtstag
am 06.11.		
Herrn Erwin Haisch	Penzlin	zum 60. Geburtstag
am 07.11.		
Herrn Josef Smuskiewicz	Penzlin	zum 84. Geburtstag
am 08.11.		
Frau Olga Hecht	Penzlin	zum 90. Geburtstag
Frau Edith Schütt	Möllenhagen	zum 70. Geburtstag
am 09.11.		
Frau Regina Bekendorf	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Herrn Oswald Gregor	Penzlin OT Wustrow	zum 65. Geburtstag
Herrn Erhard Kuhn	Ankershagen OT Bocksee	zum 60. Geburtstag
Frau Elsa Meier	Penzlin	zum 84. Geburtstag
Herrn Erwin Schwebs	Penzlin	zum 65. Geburtstag
am 10.11.		
Frau Emma Hega	Möllenhagen OT Wendorf	zum 91. Geburtstag
am 13.11.		
Frau Christel Collmann	Penzlin OT Groß Vielen	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Göritz	Penzlin OT Mollenstorf	zum 60. Geburtstag
Frau Barbara Minar	Penzlin OT Zahren	zum 65. Geburtstag
Herrn Fred Wegner	Penzlin OT Mallin	zum 60. Geburtstag
am 14.11.		
Herrn Peter Drexelius	Penzlin OT Lübkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Kuß	Penzlin OT Marihn	zum 60. Geburtstag
Frau Elfriede Riedel	Penzlin OT Klein Lukow	zum 84. Geburtstag
am 15.11.		
Frau Elfriede Graupmann	Penzlin	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Taschke	Ankershagen OT Bocksee	zum 70. Geburtstag
am 16.11.		
Frau Hildegard Greschner	Penzlin OT Groß Vielen	zum 83. Geburtstag

am 17.11.

Frau Margarete Hofmann	Penzlin	zum 90. Geburtstag
Frau Ruth Mohnke	Penzlin OT Groß Vielen	zum 80. Geburtstag

am 18.11.

Frau Hanna Haisch	Kuckssee OT Puchow	zum 83. Geburtstag
Herrn Peter Krüger	Penzlin OT Alt Rehse	zum 70. Geburtstag

am 20.11.

Frau Delila Bleiß	Penzlin OT Zahren	zum 82. Geburtstag
Herrn Bernd Günther	Ankershagen OT Bocksee	zum 65. Geburtstag
Frau Silvia Janke	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Peters	Penzlin	zum 84. Geburtstag

am 22.11.

Frau Wally Kießewetter	Möllenhagen	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Matern	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Nickel	Penzlin	zum 82. Geburtstag
Frau Toni Schwarz	Penzlin OT Mollenstorf	zum 88. Geburtstag

am 23.11.

Herrn Reinhard Höfs	Möllenhagen OT Lehsten	zum 60. Geburtstag

am 25.11.

Frau Brigitte Bleiß	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Noack	Penzlin OT Zahren	zum 70. Geburtstag

am 26.11.

Herrn Heinz Keibel	Penzlin	zum 86. Geburtstag

am 27.11.

Herrn Helmut Grube	Penzlin	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Prestin	Penzlin	zum 93. Geburtstag

am 29.11.

Frau Irene Zepter	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag

am 30.11.

Herrn Siegfried Girra	Penzlin	zum 70. Geburtstag

am 01.12.

Herrn Dieter Fischbach	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Frau Charlotte Rau	Penzlin	zum 88. Geburtstag

Ehejubilare

Amtsinformationen

„Unsere Lichter gegen häusliche Gewalt“

Eine Aktion des Gleichstellungsforums Müritz im Rahmen des internationalen Gedenktages gegen Gewalt gegen Frauen

Wir laden ein zur Lichteraktion gegen häusliche Gewalt am 28. November 2013 um 17:00 Uhr an der Steinmole in Waren über die Kietzstraße, die Lange Straße, den Neuen Markt, die Kirchenstraße zur Marienkirche Gemeinsames Gedenken an Opfer häuslicher Gewalt in der Marienkirche!

* Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Die Gleichstellungsbeauftragte lädt ein:

Aktion des Gleichstellungsforums Müritz im Rahmen der „Woche gegen Gewalt“ 28. November 2013 in Waren Teilnahme am Lichtermarsch und anschließender Filmvorführung “Das Fest“ Abfahrt 16:00 Uhr ab Stadtverwaltung Penzlin Anmeldung wegen begrenzter Platzkapazität bei der Gleichstellungsbeauftragten Dagmar Kaselitz 03962 255178

Kultur- und Sportkalender 2013

Informationen und Anfragen	Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin
Frau D. Kaselitz	**Tel. 03962 255178**
Informationsbüro Penzlin: Große Str. 4	**Tel. 03962 210064**
Museum Alte Burg Penzlin	**Tel. 03962 210494**
Bündnerei Lehsten e. V.	**Tel. 039928 5639**
Der Garten von Marihn	**www.dergartenvonmarihn.de**
Schliemann - Museum Ankershagen	**www.schliemann-museum.de**

Jubiläen im Amtsbereich:

750 Jahre	**Stadt Penzlin**
105 Jahre	**SPD-Ortsverein Penzlin**
55. Dorfsportfest in Klein Lukow	
20 Jahre	**Penzliner Hundesportverein**
15 Jahre	**Motorradfreunde Penzlin**
15 Jahre	**Band „Mr. Tambourine“**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Kaselitz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (d.kaselitz@penzlin.de).

November 2013

3. November	16:30 Uhr - Konzert mit dem Ensemble „Bernstein“, Rostock Gesang, Violine & Klavier Kirche St. Marien Penzlin Eintritt frei - Spenden erbeten
5. November	Zeitreise „SPEZIAL“ - Filmpremiere 750 Jahre Penzlin - Festjahr 2013 im Film von und mit Ron Bachmann - Penzlin 18:30 Uhr Neue Burg
10. November	Baum - Pflanzaktion für Schulanfänger in Marihn
13. November	Der Penzliner Kulturverein präsentiert: Buchlesung bei Glühwein und Tee im Rittersaal der Alten Burg Penzlin Jost Reinhold - „Es begann in Mecklenburg“ vorgestellt von Dr. Wolfgang Köpp Beginn: 19:00 Uhr
14. November	Lesung mit Musik - Gerd Brummund zu Gast in Penzlin 19:30 Uhr im Veranstaltungsraum bei Frau Jenewsky, Bahnhofstraße 17
16. November	9. Ankershagener HerbstLese „Johann Heinrich Voß - Kindheit in Penzlin“ 16:00 Uhr, Vortragsraum Schliemann-Museums in Ankershagen
21. November	Zeitreise - geschichtlicher Themenabend Erinnerungen: „Zwischen Brandplatz und Wallgraben - Kindheit in Penzlin“ Referent: Gerhard Kresin 18:30 Uhr Neue Burg Penzlin
28. November	Lichtermarsch und Filmvorführung des Gleichstellungsforums Müritz im Rahmen der „Woche gegen Gewalt“ in Waren Abfahrt 16:00 Uhr ab Stadtverwaltung Anmeldung bei der Gleichstellungsbeauftragten Dagmar Kaselitz, 03962 255178

Dezember 2013

1. Dezember	Chorkonzert zum 1. Advent mit dem Männerchor Penzlin 15:00 Uhr, Kirche St. Marien Penzlin
7. Dezember	Penzliner Weihnachtsmarkt „750 Sterne für Penzlin“ Beginn 11:00 Uhr Alte Burg Penzlin
7. Dezember	Weihnachtsfeier in Marihn
8. Dezember	Wie Oma Weihnachten feierte! Eine musikalische Reise mit dem Penzliner Frauenchor in die Geschichte von Penzlin und anderswo am Ende unseres Festjahres. 14:30 Uhr, Neue Burg Penzlin - anschließend wird Kaffee und Kuchen angeboten

Unsere aktuellen Ausstellungen 2013

Museum „Alte Burg“ Penzlin	„Hexenverwandlungstiere im Volksmund und in der Tierplastik“ mit Werken von Walter Preik
Museum „Alte Burg“ Penzlin	„Waffenprunk und Jagdleben“ Zeichnungen und Gemälde wildlebender Tiere von Tiermaler Ulf-Peter Schwarz Jagd- und Prunkwaffen von Franz Lehmann/Berlin Jagdtrophäe von Dr. Wolfgang Köpp
Stadtverwaltung Penzlin	750 Jahre Penzlin - unser Festwochenende im Foto! ab 24. Oktober 2013

Kultur & Freizeit

ACHTUNG! FREUDE AN SPORT?

TISCHTENNIS FÜR SCHULKINDER UND JEDERMANN!

Ab 28. Oktober 2013 kann wieder jede Woche Tischtennis in der Neuen Burg gespielt werden. Wöchentlich - immer montags - in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr sind Interessierte eingeladen. Übungsleiter aus Carlstein: Leo Kraus vom pro-Vie Theater

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag

Wir möchten uns recht herzlich bei der **Rethmisch GmbH** im Rahmen der **Sponsorenaktion** der Gesellschaft für Sportförderung Europa EWIV für das großartige Engagement bedanken. Wir finden es toll, dass die Firma trotz der heutigen Sparsamkeit eine Möglichkeit gefunden hat, eine kleine Dorfschule auf dem Land so großartig zu unterstützen.
Die Kinder und Lehrer freuen sich über den Erhalt von einem Sportset. **Vielen Dank dafür!**
Die Kinder der Stammgruppe 1 / 2 folgten der Einladung der Penzliner KITA „ Simon unterm Regenbogen“ und fuhren in die Märchenscheune. Dort staunten sie über die aufgebauten Märchenkulissen und konnten an den einzelnen Stationen ihr Wissen unter Beweis stellen.
Ein großes Dankeschön an die Eltern, die die Kinder zur Veranstaltung fuhren!
Die Stammgruppe 3 / 4 von Frau Burkhardt hat im Rahmen eines Kunstprojektes ihren Jahreszeitenraum entsprechend mit Bildern, die sie selbst an die Wände malten, gestaltet. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht.
Zum ersten Mal findet an unserer Schule ein Adventsbasar am 29.11.2013 um 15.00 Uhr statt. Dazu sind die Eltern, Oma, Opa, Onkel, Tanten und selbstverständlich alle Kinder recht herzlich eingeladen.
Einen Tag vorher wollen wir dazu Adventssachen wie z.B. Adventsgestecke, Fensterbilder, Weihnachtskarten und vieles mehr basteln, die dann auf dem Basar von allen käuflich erworben werden können.
Achtung für Eltern der zukünftigen Erstklässler 2014/15...
Die Johannesschule Möllenhagen lädt am Montag, den 11.11.2013 um 18 Uhr alle Interessierte und zukünftige Schulanfängereltern **zum 1.wichtigen INFORMATIONSABEND** ein. Für die Betreuung Ihrer Kinder während der Veranstaltung ist gesorgt.

750 Jahre St

Zünftige Blasmusik zum Erntedankfest

Im Jubiläumsjahr der Stadt - 750 Jahre Penzlin - 2013 — fand turnusgemäß am 1. Sonntag im Oktober eine große Erntedankfeier in d Marienkirche zu Penzlin statt. Schon in den frühen Morgenstunden des 6.10.2013 wurden auf dem Marktplatz Stände und Zelte aufge Pastor Reinke zelebrierte bis ca. 11.30 Uhr den Dank-Gottesdienst, nebst Abendmahl, in der Kirche. Im Anschluss ging es auf dem Mark mit einem Programm für alle Penzliner weiter. Auch wir, die Penzliner Blaskapelle e.V., ließen es uns nicht nehmen den vielen Gästen

PBK auf dem Markt 6.10.2013

Zeit von 11.30 bis ca. 13 Uhr ein kleines Blasmusik zert zu bieten. Pastor Reinke hatte uns durch Peter L mann (Friedhofsverwalter & Mitglied unserer Blaska seit 1973) eingeladen, an dem nachkirchlichen Prog teilzunehmen. Dieser Bitte sind wir gern gefolgt.

Bei dem herrlichen Wetter an diesem Tag, konnte mehrere hundert Gäste auf dem Markt erfreuen. A dem Hören deutschen, tschechischer und interna ler Klänge, dargeboten von der Penzliner Blaskapelle es auch noch vieles zu sehen (Programm der KIT dem Markt und Märchen- & Getreidesorten-Quiz in Scheune [mit Kutschen-Shuttle], INFO-Stand der sowie des Burgvereins, Handarbeiten u.a.) und zu s cken (Erbseneintopf der FFw, frischen Räucherfisch selbstgebackenen Kuchen am Nachmittag). Es wäre schön wenn diese Veranstaltung auch in den komme Jahren durchgeführt werden würde.

W. Tänzer - Penzliner Blaskapelle e. V.

tadt Penzlin

Wir laden schon heute ein:

Das gab es noch nie: Große öffentliche Silvesterparty mit DJ Dr. Music auf dem Burghof der Alten Burg!!! Eintritt frei!!!

Feiern Sie mit uns gemeinsam die letzten Stunden unseres 750. Jubiläumsjahres! Ab 21:00 Uhr bis 3:00 Uhr erwarten Sie auf dem beleuchteten Burghof:
Foto- und Videoshow vom Festjahr, ein Wildschwein am Spieß, heiße und kalte Getränke, Bratwurst, Gulaschsuppe, Fackeln und Feuerschalen Mit einem Ausschnitt aus Händels Feuerwerksmusik ins neue Jahr!
Hallo 2014 - beim Frühschoppen am 1. Januar ab 10:00 Uhr auf dem Burghof.

Öffnungszeiten des Museums:
Silvester 10:00 bis 15:00 Uhr
Neujahr 13:00 bis 16:00 Uhr
Zusätzliche Gruppen bitte anmelden (03962 210494).

„750 Sterne für Penzlin“

- unter diesem Motto steht der diesjährige Weihnachtsmarkt am 7. Dezember an der Alten Burg Penzlin
Bringen wir gemeinsam das Gelände rund um die Alte Burg, den Burghof, die Burg selbst und die Augen der Besucher mit 750 Sternen zum Leuchten.
Bitte helfen Sie uns! Penzliner und Gäste sind aufgerufen, Sterne zu basteln oder uns Sterne, die leuchten, für ein Wochenende auszuleihen. Alle Sterne können im Museum, in der Bibliothek oder in der Stadtverwaltung abgegeben werden.
Wer Lust hat, kann sich auch am Weihnachtsmarkt mit einem Stand oder einem Programm beteiligen.
Bitte bei Frau Ehlert (255162) oder Frau Kaselitz (255178) in der Stadtverwaltung anmelden.
Mit dabei sind schon: Marzipansterne vom Weihnachtsmann, feuriger Sternenregen, Sternen- Bastel- Werkstatt mit Stephan Rätsch, die Blaskapelle, ein fahrendes Glockenspiel, süße und herzhafte Leckereien, eine kleine Spielzeug - Ausstellung im Museum, Verkaufsstände für Weihnachtsgeschenke.

Foto- Wettbewerb 2013

750 Jahre Penzlin - unser Festwochenende im Foto!
Welches Foto gefällt Ihnen am besten?

Beteiligen Sie sich an der Wertung!
15 Penzlinerinnen, Penzliner und Gäste unserer Stadt haben ihre schönsten oder originellsten Fotos vom Festwochenende in Penzlin eingereicht. Herzlichen Dank!
Tausende Menschen waren vom 16. bis 18. August in Penzlin zu Gast. Wir Penzliner waren tolle Gastgeber. Mit Freude und vielen guten Ideen wurde der Festumzug gestaltet. Das Burg- und Stadtfest war Anziehungspunkt für Groß und Klein.
Die Fotos zeugen davon.
Eine Jury wird aus den eingereichten Fotos Preisträger ermitteln, für die wir eine kleine Überraschung bereithalten.
Aber vorher sind alle Besucher unserer Ausstellung gefragt:
Entscheiden Sie sich für das Foto, das Ihnen am besten gefällt. Die Jury wird alle Stimmen auswerten und bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.
Schreiben Sie die Nummer, die Sie neben jedem Bild finden, in dieses Kästchen.
Werfen Sie den Zettel dann in unseren bunten Karton im Eingangsbereich der Stadtverwaltung. Vielen Dank!
Wertungszettel liegen in der Stadtverwaltung aus. Sie können aber auch diesen Artikel ausschneiden, die Nummer eintragen und in den Kasten werfen.

AWO-Kita „Malliner Mäuse“

Laternenfest in Mallin
am Freitag, den 8. November,
ab 17.30 Uhr

in der Integrativen AWO Kita „Malliner Mäuse“
Der Freie Fanfarenzug Neubrandenburg wird unseren Umzug musikalisch durch unser Dorf begleiten. Im Anschluss gibt es gegrillte Würstchen und Getränke. Nutzen Sie gern unseren von 18 bis 19 Uhr angebotenen Flohmarkt mit Spielzeug, Alltagsmaterialien und Hausrat zu kleinen Preisen. Bitte bringen Sie Kleingeld mit.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen, weitere Gäste sind herzlich am wärmenden Feuer willkommen. Wir wünschen allen viel Spaß.

Die Organisatoren
AWO Kita Malliner Mäuse
Kulturverein Mallin
Freiwillige Feuerwehr Mallin

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff e. V.

Große Straße 4
17217 Penzlin
Tel. & Fax: 03962-210218

Veranstaltungsplan für den Monat November 2013

04.11.2013	
Montag,	**Beratung Frauenaktiv**.
Beginn:	9.30 Uhr ALT
06.11.2013	
Mittwoch,	**Teeverkostung mit Frau Spangenberg**
Beginn:	14.00 Uhr ALT
13.11.2013	
Mittwoch,	**Karten und Brettspiele**
Beginn:	14.00 Uhr ALT
20.11.2013	
Mittwoch	**Aktuelle Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister und anschließendem Frauenfrühstück**
Beginn: 10.00 Uhr ALT	
27.11.2013	
Mittwoch	**Gestalten von Adventsgestecke**
Beginn:	14.00 Uhr ALT

Gruppe II	
07.11.2013	
Donnerstag	**Internetbewerbung**
Beginn:	**14.00 Uhr ALT**
14.11.2013	
Donnerstag	**Herbstwanderung durch Penzlin**
Treff:	**13.00 Uhr ALT**
21.11.2013	
Donnerstag	**Pflege des Beyerplatzes**
Treff:	**13.00 Uhr Beyerplatz**
28.11.2013	
Donnerstag	**Fahrt nach Neubrandenburg zum Weihnachtsmarkt**
Treff:	**9.50 Uhr Bhf.**

Änderungen vorbehalten
Stellenausschreibungen finden Sie 14tägig im Schaukasten der Bibliothek, im alten Rathaus sowie im Amt Penzlin

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung an Sie/Euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19.00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
Ansprechpartner: Angelika Witt (0152/09545790)

donnerstags um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte
in der Neuen Str. 31
Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171/7938887)

Zum Nachdenken!
Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes:
„Mami braucht Tabletten, ich brauche Mami.“

Blau-Kreuz-Verein Groß Vielen e. V.
Neues aus dem Schloss Zahren:

Eine besondere Theatergruppe besuchte uns am 21.10.2013: Die Covenant-Players, junge Leute, die mit ihren Stücken Schulen, Gemeinden und auch uns besuchen, um die Menschen mit Glaubensinhalten und Themen unserer Zeit bekannt zu machen. Mit ihren kurzen Stücken gaben sie unseren Bewohnern Anregungen, über das Leben nachzudenken: Wer bin ich eigentlich? Wie kann man seinem drogenkranken Bruder helfen? Welcher Weg ist für mich richtig? Erhört Gott Gebete? Im Anschluss wurde sich über das Gesehene noch bei einer Tasse Kaffee rege ausgetauscht.

Möllenhagener Kulturverein e. V.

Penzliner Kulturverein

Jost Reinhold - seine Stiftung und er persönlich bewegten und bewegen noch immer in unserer Region sehr viel!
1929 in Groß Flotow geboren, ist er bis heute mit seiner Heimat tief verbunden. Wir haben viele Gründe Dank zu sagen. Jost Reinhold ist Ehrenbürger von Flotow und der Schliemanngemeinde Ankershagen sowie seit 2010 „ Ehrenkastellan „ der Alten Burg Penzlin.
Am Mittwoch, den 13. November 2013 präsentiert nun der Penzliner Kulturverein eine:
Buchlesung bei Glühwein und Tee im Rittersaal der Alten Burg Penzlin
Jost Reinhold - „Es begann in Mecklenburg" vorgestellt von Dr. Wolfgang Köpp Beginn: 19:00 Uhr

Sie sind alle mit Ihren Freunden herzlich eingeladen. Eintritt frei. Spenden erbeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Kirchengemeinde Penzlin – Groß Lukow

Pfadfinderlager 2013

Wir, die Kings Scouts Ave (Christliche Pfadfindergruppe), sind auch in diesem Jahr am Ende des Sommers wieder Zelten gegangen.
Diesmal ging es auf eine Wiese am Wald zwischen Mollenstorf und Rumpshagen. Hier bauten wir, nach einem anstrengenden Marsch, unsere Zelte auf. Am Wochenende haben wir zusammen gespielt, gesungen, Geschichten gehört und viel Spaß in der freien Natur gehabt!
Zu unseren Gruppenstunden sind Jungen und Mädchen im Grundschulalter herzlich eingeladen. Wir treffen uns jede Woche Dienstags, um 16.30 Uhr, beim Gutshaus Ave.
(Nähere Informationen unter 03962/221142)

Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie/Euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

3.11.
9 Uhr Mollenstorf
10.30 Kirche Penzlin
14.30 Puchow
10.11.
9 Uhr Kirche Marihn
10.30 Uhr Kirche Penzlin
14 Uhr Kirche Lapitz
17.11.
10.30 Uhr Kirche Penzlin
14.30 Uhr Kirche Lübkow
20.11.
17 Uhr Kirche Penzlin
23.11.
14 Uhr Puchow
17 Uhr Kirche Groß Lukow
24.11.
9 Uhr Kirche Penzlin
10.30 Uhr Kirche Penzlin
14 Uhr Kirche Krukow
28.11.
9 Uhr Kirche Mollenstorf
10.30 Kirche Penzlin

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave
- Kinderstunde montags 17-18 Uhr mit Geschichten aus der Bibel, Liedern, Spielen, Gemeinschaft erleben…
- Jugendtreff samstags von 18 bis 20 Uhr abwechselnd in der Turnhalle Penzlin bei Spiel und Sport und im Gutshaus: Gespräche über Gott und die Welt, Gesang, gutes Essen und vieles mehr…
- Pfadfindertreffen dienstags von 16.30 bis 18 Uhr für Grundschulkinder

Herzliche Einladung an die Christenlehrekinder:
- Montags 15 bis 15.30 Uhr Vorschulkinder und Erstklässler
- Dienstags in Marihn von 16 bis 17 Uhr im Speicher
- Donnerstags von 15.15 bis 16.15 Uhr
  2. Bis 3. Klasse
- Donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr
  4. Bis 6. Klasse
- Dienstag wieder Flöten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Konfirmandenunterricht:
16.11. um 9 Uhr in Möllenhagen
Kirchenmusik:
Posaunenchor Donnerstag von 19 bis 20.30 Uhr
Kirchenchor Mittwoch von 19.30 Uhr bis 21 Uhr

Gemeindenachmittage:
28.11. um 14.30 Uhr in Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim:
21.11. um 15.30 Uhr

Konzerte in der Penzliner Kirche:
3.11.16.30 Uhr Ensemble „Bernstein“
Gesang,Violine und Klavier
1.12. 15 Uhr Adventskonzert

Freier Eintritt-Spenden erbeten
Seien Sie von Gott geleitet mit dem Monatsspruch:
Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch. Lk 17,21

Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im November

Sonntag, 10.11.
10.00 Uhr Kirche Mallin Gottesdienst
Sonntag, 17.11.
10.00 Uhr Kirche Wulkenzin Gottesdienst
Samstag, 23.11.
17.00 Uhr Kirche Weitin Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Sonntag, 24.11.
10.00 Uhr Kirche Alt Rehse Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Sonntag, 01.12.
10.00 Uhr Kirche Mallin Gottesdienst zum 1. Advent mit Chor

Kindertreff: 9. November von 9.30 - 11.30 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

Martinstag: 11. November um 16 Uhr in Weitin um 18 Uhr in Wulkenzin

Krippenspielprobe: ab 15. November jeden Freitag von 16 - 17 Uhr in Wulkenzin

Kultur in der Pfarrscheune: 9. November um 15 Uhr **„Snack up platt bi Kaffee un Koken mit de Wulkenziner Plattsnackers“**

Verschiedenes

Liebevolles Zuhause gesucht

Ich, ein Kater von ca. 3 Jahren, und ich, eine Katze im Alter von ca. 6 Monaten, hoffen, auf diesem Wege ein neues Zuhause zu finden.

Unsere Besitzer wollten uns nicht haben und haben uns einfach ausgesetzt, dabei sind wir echte Schmusekatzen, die sich am liebsten im Freien aufhalten. Wer also Interesse an einem von uns beiden (oder vielleicht sogar an uns beiden) hat, der kann sich noch weitere Bilder auf der Homepage des Amtes Penzliner Land www.amt-penzliner-land.de ansehen oder sich direkt in der Stadtverwaltung Penzlin unter der Rufnummer 03962 255167 melden.

Wohnen in Penzlin

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH vermietet **Wohnungen zu günstigen Mietpreisen in der Großen Straße 5-7, z. B.**

2-Raumwohnung
47,30 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 145,00 EUR zzgl. NK
Kaution 145,00 EUR
Balkon, Küche und Bad mit Fenster

3-Raumwohnung
58,40 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 180,00 EUR zzgl. NK
Kaution 180,00 EUR
Balkon, Küche und Bad mit Fenster

Wohnen für Familien

3-Raumwohnung Große Straße 19
3. Etage, 60,05 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 240,00 EUR zzgl. NK
Kaution 240,00 EUR, sofort beziehbar

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7 • 17217 Penzlin
Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)
Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)
Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22, Tel.: 03991 664380

HEINRICH-SCHLIEMANN-MUSEUM HS ANKERSHAGEN

Veranstaltung im Museum

HEINRICH-SCHLIEMANN-GESELLSCHAFT HSG ANKERSHAGEN

Wir laden Sie herzlich ein zur

9. Ankershagener HerbstLese

"Johann Heinrich Voß – Kindheit in Penzlin (1751–1766)"

am Sonnabend, dem

16. November 2013 um 16.00 Uhr,

im Vortragsraum des
Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen, Lindenallee 1,

mit Texten von **Johann Heinrich Voß** (1751-1826) -Auszüge aus „Erinnerungen aus meinem Jugendleben" und der Idylle „Der siebzigste Geburtstag"- sowie aus „Johann Heinrich Voß - Roman eines Lebens" von **Heinrich Alexander Stoll** (1910-1977), gelesen von **Peter H. Voppmann** (Ankershagen)

Die Lesung ist ein Beitrag zur 750-Jahrfeier der Stadt Penzlin - Eintritt frei!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

www.digital-kamera-shop.de

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED
pharma food

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden.Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Bestattungshaus Engelhardt
Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen
Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
03991 - 66 55 47 Weinbergstr. 6 17192 Waren
039932 - 47 972 Friedensstr. 30 17213 Malchow
039931 - 83 93 29 Im Ort 1 17207 Röbel

WERBUNG die ankommt

Ich bin telefonisch für Sie da
DOREEN MAHNCKE
Tel.: 039931/579 54
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: d.mahncke@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Foto: BilderBox

Familienanzeigen

11.11.2013
sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige
bei LINUS WITTICH
AZweb
Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten
15 % Preisvorteil bei AZweb gültig bis 22. November 2013!
Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:
✔ verlängerte Annahmeschlüsse
✔ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!
✔ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige
www.familienanzeigen.wittich.de
Ihre Privatanzeige mit AZweb
VERLAG WITTICH

Für die vielen und liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege herzlichst bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Bekannten und dem Restaurant „Zum Eichenhof" Möllenhagen.

Michael & Marie-Luise Griebsch

Möllenhagen, im Oktober 2013

Wir sind überwältigt von den vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken anlässlich unserer

Hochzeit

am 6. September 2013

und bedanken uns ganz herzlich bei unseren Familien, Freunden, Bekannten, Kollegen, der FF Klein Lukow, dem Klein Lukower SV und all denen, die uns wunderschöne Stunden bereitet haben.

Thomas und Anja Kucel

geb. Kamin

Marihn 2013

elektro Uhrich
ELEKTROGERÄTE
Verkauf/Reparatur
Tel.: 03991/64460
P Parkplatz Gr. Burgstr. 14 (Hof)
Große Burgstraße 27
17192 Waren (Müritz)
(neben Rathaus)

Ihre Dienstleister aus der Region

Müritz-Wasser-/Abwasser-
zweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz)

Bekanntmachung

Hiermit wird angezeigt, dass der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
am Donnerstag, 21. November 2013 um 18:00 Uhr,
in Waren (Müritz), Ernst-Alban-Straße 2
die 6. Mitgliederversammlung
durchgeführt.
Die Sitzung ist öffentlich.
Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 5. Mitgliederversammlung
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Neuwahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes
6. Jahresabschluss 2012
7. Neufassung der Abwasserbeitragssatzung mit Neukalkulation der Hausanschlusskosten
8. Kalkulation der Trinkwasserpreise
9. Stand der Realisierung der Trinkwasserkonzeption
10. Stand der Investitionen 2013
11. Vorbereitung der Investitionen 2014
12. Wirtschaftsplan 2014
13. Informationen und Anfragen

gez. Berthold Schulz
Verbandsvorsteher

Nicht verpassen!
Am 24.11.2013, 14 - 17 Uhr
GROSSE ADVENTSAUSSTELLUNG
Weihnachtsbaumverkauf
Ab sofort
und frisch aus dem Wald,
in gewohnt hoher
Qualität und Vielfalt,
zum guten Preis!

BERGMANN
Blumen & Garten Center
Gievitzer Str. 90 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. (0 39 91) 66 33 96 · Fax (0 39 91) 66 33 97
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr
So. 9.30 - 11.30 Uhr

MB Bestattungshaus - Peschke
Das Bestattungshaus für jedermann
1969 - 2013
Unser Service:
- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Gudrun & Hartmut Peschke

Tel. 03962 25900
Neubrandenburger Chaussee 16

naturstein WAGNER

GRANIT & MARMOR

TREPPEN
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE + EINFASSUNGEN

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Foto: Archiv

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Wir sind auch im Familienrecht tätig!

Antjé Abel **Fachanwältin für Familienrecht**
Özden Weinreich **Fachanwältin für Familienrecht**
Sandra Kuzia **Fachanwältin für Familienrecht**
(angestellt)

Tel.: (0395) 56 91 90
Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com

Suche für ab sofort einen Mitarbeiter für Hausmeisterdienste mit Fahrerlaubnis sowie Mitarbeiterin für Reinigung von Ferienwohnungen.
Näheres unter 01 73/5 67 43 52 oder 0 39 91/66 3389

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

Küchenhaus Gumzow

VERLAG WITTICH

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kläranlagen , DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Sie Informieren - wir drucken.

„Der neue Personalausweis"

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: druckerei@wittich-sietow.de
Internet: www.lw-gemeindedruck.de

Landhaus „Mecklenburg"
HOTEL & RESTAURANT
präsentiert am

Samstag, den 16.11.2013
Mecklenburger Abend
mit großem Schlachtefest!

ab 18.00 Uhr Einlass, Beginn 19.00 Uhr

- mit Musik, Tanz und buntem Programm
- üppiges & rustikales Schlachtebuffet
- Wurstverkauf
(Leberwurst, Bluwurst, Salami, Grützwurst)
- vom Wild (Wildsalami u. Wildschinken)

Buffetpreis p. P. 16,50 €
Reservierungen unter 03991/125407

•Familien- & Firmenfeiern • Büfettservice außer Haus!

Inh. Siegbert Schröder
Eulenstraße 8 · 17192 Warenshof
Telefon: 0 39 91/12 54 07 · Telefax: 0 39 91/12 05 68
Täglich von 11.00 - 22.00 Uhr geöffnet
www.pension-landhaus-mecklenburg.de

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz)

Achtung:
Hydranten frei halten, Wasserzähler in Gefahr!

Die Temperaturen sinken wieder, Hydranten können zuschneien, Wasserleitungen und Hauswasserzähler können einfrieren. Nachfolgend einige Hinweise an unseren Kunden und an verantwortliche Hauseigentümer:

- Das schnelle Auffinden von Hydranten ist eine Grundvoraussetzung für eine schnelle Brandbekämpfung. Dazu sind die vor und auf dem Grundstück liegenden Hydranten ständig von Schnee und Eis freizuhalten.
- Fenster und Türen in unbeheizten Räumen, in denen Wasserleitungen verlegt sind (Keller, Nebengebäude), sind geschlossen zu halten und notfalls abzudichten.
- Wasserleitungen (Gartenleitungen), die im Winter nicht benötigt werden, sind rechtzeitig zu entleeren.
- Wasserleitungen und Zähler (Zählerschächte) sind ausreichend gegen Frost zu schützen (Dämmstoffe). Im Fachhandel sind elektrische Frostwächter erhältlich. Diese schalten sich automatisch nur bei Frost ein.

Wenn doch eine Leitung einfriert, bitte sofort absperren und fachgerecht auftauen. **Brandschutz beachten!** Nur so sind Wasser- , Folgeschäden und Kosten für Sie zu minimieren. Bei Einfrieren der Hausanschlussleitung oder des Wasserzählers benachrichtigen Sie uns bitte kurzfristig.

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband Tel. 03991 1850

BRANDT • WEINREICH & COLL.
Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Fachanwaltskanzlei
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältinnen für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel.: (0395) 56 91 90
Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com

Röbel - 50 m bis zum Hafen - Erstbezug
• 1-, 2-Raumwohnungen ab 01.11.13 zu vermieten. Alle Whg. mit Fahrstuhl erreichbar. Auf Wunsch mit EBK. Bäder auch mit Fußb.-Hzg.

1-Raumwohnung: Warmmieten 8,- bis 10,- €/ m²u. Kaution
• 57 m², EG, große Küche, Abst.-R., Flur, Bad, • 41 m², EG, EBK, Flur, Bad, Terrasse
• 54 m², 1. Et., EBK, Flur, gr. Küche, Bad • 52 m², 2 Et., Küche, Flur, Bad, Boden

2-R.-Wohnungen: Warmmieten 8,- bis 10,- €/m²u. Kaution
• 67,51 m², gr. Wohnz., Küche, Bad, Abst.-R., Schlafz.,Terrasse
• 52,13 m², 1. Et., Wohnz., Küche, Bad, Flur, Schlafz., (Muster-Whg.)
• 53,64 m², 1. Et., Wohnz. mit Küche, Abst.-R., Flur, gr. Schlafz.
• 48,69 m², 2. Et., Wohnz. mit Küche, Abst.-R., Bad, Flur, Schlafz., Boden

Tel.: 0399931/79119 u. 59128 oder 0176/6425523

Nebenverdienst!

Zusteller/in gesucht!

Für das Mitteilungsblatt
Havel-Quelle
Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

suchen wir **ab sofort**
eine/n Zusteller/in.

Interessiert?
Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

VerteilKontor GmbH
Ihre Zusteller in M-V
Lindenweg 3 · 18198 Stäbelow · Tel.: 03 82 07/ 75 90 16 · Fax 03 82 07/75 90 50

Name _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort/Ortsteil _____
Telefon _____
Alter _____
Beruf _____

Verbrauchertipp

- Anzeige -

Wenn die Blase nachts den Takt bestimmt

Kaum eingeschlafen, schon drückt die Blase: In Deutschland leidet jeder zweite Mann über 50 unter Problemen mit dem Wasserlassen. Viele leiden vor allem unter häufigem nächtlichem Harndrang. Das beeinträchtigt laut einer aktuellen forsa-Umfrage zum Thema „Partnerschaft und nächtlicher Harndrang"* nicht nur den Schlaf, sondern auch die Lebensqualität. Demnach fühlen sich 21 Prozent der Betroffenen tagsüber müde und antriebslos. 18 Prozent haben nach dem Gang zur Toilette Schwierigkeiten, wieder einzuschlafen. Unter diesem Männerproblem leiden häufig auch die Partnerinnen. 25 Prozent der befragten Frauen werden – zur Verwunderung der Männer – durch die nächtlichen Toilettengänge ihres Mannes wach. Zwar wünscht sich mehr als ein Viertel, dass der Partner seltener zur Toilette muss, doch Ursache für Streitereien ist dieses Problem nicht: Fast die Hälfte der befragten Frauen hat Mitleid mit ihrem Mann. Dabei kann man ohne großen Aufwand etwas gegen die Probleme unternehmen. Bei Beschwerden mit dem Wasserlassen kann GRANU FINK® Prosta forte für eine Reduzierung des Harndrangs sorgen. Klinische Studien bestätigen, dass der Arzneikürbis in GRANU FINK® Prosta forte mit seinen hochkonzentrierten Delta-7-Sterolen den häufigen Harndrang bereits nach vier Wochen spürbar lindern kann.

GRANU FINK® Prosta forte Wirkstoff: Dickextrakt aus Kürbissamen Anwendungsgebiete: Beschwerden beim Wasserlassen infolge einer Vergrößerung der Prostata (Prostataadenom Stadium I bis II nach Alken bzw. Stadium II bis III nach Vahlensieck). Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
*repräsentative forsa-Umfrage unter 500 Männern und 502 Frauen. „Partnerschaft und nächtlicher Harndrang". April 2013.

BAUSTELLEN-RABATT!!! bis 30 %

wegen aktueller Baumaßnahmen

Fahrräder, Ersatzteile und Zubehör aus dem Lagerbestand

BURAU

FahrradGeschäft und Service

Am Bahnhof Waren (Müritz)

AVIS Autovermietung

Lloydstraße 2b
Waren (Müritz)
Tel.: 03991/168040
Fax: 03991/168032

Montag - Freitag:
9.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

www.burau-mobil.de

AK
Naturstein · Terrazzo

Fliesenarbeiten
Treppenstufen · Fensterbänke
Grabmale · Einfassungen

Inh. Andreas Kühn
Tel. 03991/12 56 08
Falkenhäger Weg 12
17192 Waren/Müritz

Zu verkaufen!!!
Wohnwagen Safari de Lux
Erstzulassung 03/83,
guter Zustand, Länge 6,58 m
für 4 oder 5 Personen
VB 1.600,- €,
Tel.: 01 51/21 11 43 78

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?
Info: MC-Garagen
Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

„Magie der Travestie" – Die Nacht der Illusionen kommt am 08.02.2014 mit neuer Show wieder nach Neubrandenburg.

- Anzeige -

Die Gala-Revue voller Knalleffekte, Witz und Dynamik!
Herzlich willkommen bei „Magie der Travestie"!
Die schräg-schrille, andere Show mit namhaften Künstlern aus den bekanntesten Revue-Theatern Deutschlands kommt mit einem Programm der Extraklasse und nimmt Angriff auf die Lachmuskeln. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und erleben Sie unsere Stars und Sternchen in einer witzigen, temporeichen Revue. Reisen Sie mit uns in die bunte schillernde Welt zwischen Schein und Sein. Glitzernde Roben, Pailletten und Strass, Perücken und bunter Federschmuck, ausgefeiltes Make-Up - Magie der Travestie ist ein Garant für beste Unterhaltung!

Die Herren/Damen verleihen Ihrer Fantasie Flügel. Illusionen und Erotik, Tanz und Live-Gesang, Parodie und Plauderei, charmant und niveauvoll präsentiert, so lautet das Erfolgskonzept, mit dem die Revue ihr Publikum begeistert.

„Waren das wirklich alles Männer?"
Diese Frage hört man am Ende immer wieder. Und hier die Antwort: ?!?

Haben Sie etwas anderes erwartet? Ein kleines Geheimnis wird immer bleiben und somit auch Sie neugierig stimmen.

Die Künstler bemühen sich die Conferénce immer gezielt über der Gürtellinie zu lassen. Sehen Sie es ihnen jedoch nach, wenn es einmal nicht so gewesen sein sollte, denn unsere „Jungs" sind doch auch nur Frauen … Mal deftig, mal mit Herz, mal ladylike oder görenhaft – die Künstlergruppe versteht es mustergültig ihr Publikum in Spannung und bei Laune zu halten. Verwegen, frech-frivol, augenzwinkernd, und allemal munter und frisch, so das Urteil der bisherigen Besucher.
Und das Ganze „verpackt" in eine Vielfalt von farbenprächtigen Kostümen.

Mit Witz und Charme werden Sie unsere Entertainer perfekt unterhalten.
Werden die Paradiesvögel am Ende doch noch Ihr wahres Gesicht zeigen? Fordern Sie sie heraus, denn ICH BIN – WAS ICH BIN! Mann´s genug eine Frau zu sein!
Allen Gästen und vor allem den Herren schon jetzt viel Vergnügen und TOI TOI TOI !!!

08.02.2014 -
Stadthalle Neubrandenburg
Einlass: 19.00 Uhr –
Beginn: 20.00 Uhr
Die besten Plätze im Vorverkauf sichern! Platzwahl & Tickets online unter:
www.tickets-travestie.de
Per Post
Telefon: 0341 – 35 05 86 86
Ticketservice Neubrandenburg
Telefon 0395 – 55 95 127
Nordkurier
Telefon 01803 - 457533
MDR Tickets
Telefon 0341 – 141414
Und an allen bekannten örtlichen CTS/Tixoo Vorverkaufsstellen

DER KUNDE IST
König
Wir helfen Ihnen gerne ...!

Die Küchenhelfer
Einbauküchen vom Fachmann
Jetzt auch in Waren (Müritz)
17192 Waren
Mozartstraße 9
Tel. 03991-6317722
17213 Malchow
Güstrower Straße 37
Tel. 039932-81967
www.kuechenhelfer.de

Bau- & Montageservice Mielke
Fenster - Türen - Tore - Wintergärten - Trockenbau - Terrassenüberdachungen - Fliesenarbeiten - Innenausbau
Weg nach Afrika 1
17217 Lapitz
Tel./ Fax (0 39 62) 22 10 61
Funk (0170) 4 66 98 31
E-Mail: baumontageservicemielke@t-online.de

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710
Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/ 210256

Gutschein 10% Rabatt
Alms-Apotheke
Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962 / 210256
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel*
*Gültig vom 04.11. – 02.12.2013 - 1 Artikel pro Gutschein

Umbauen, Neubauen, Ausbauen, Renovieren oder Umschulden
Sofort-Darlehen von wüstenrot
z.B. 12.500 €, monatliche Rate ab 48,96 €
Sollzins ab 2,35 % ab 2,64 % eff. Jahreszins.
Darlehen ab 5.000,– € möglich, Auszahlung 100 %, bis 30.000,– € auch ohne Grundschuld möglich.
Wüstenrot-Service-Büro Brigitte Neumann
Puchower Chaussee 32, 17217 Penzlin
Telefon: 03962/ 257213 + Telefax: 03962/257214
Mobil: 0162/9801275
e-mail: brigitte.neumann@wuestenrot.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung
wüstenrot
Partner der Württembergischen

Foto: Archiv

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

WOHNUNG
in Penzlin zu vermieten!
2 Zimmer, 56 qm, mit Balkon und Carport, 1. OG, mtl. 275,- Euro KM zzgl. NK
Tel. 03962/210608 oder 0171/3111670

Ford erobert Mecklenburg-Vorpommern!
DINNEBIER schenkt Ihnen zu Ihrem Wunsch-Neufahrzeug das
DINNEBIER 4-JAHRE-* SORGENFREI-PAKET

DER FORD FIESTA AMBIENTE 1,25 l Duratec-Motor 44 kW (60 PS)
Berganfahrassistent, elektrische Fensterheber vorn, mit Quickdown-Schaltung, IPS Intelligent Protection System: u.a. mit 7 Airbags, ABS und ESP, elektromechanische Servolenkung (EPAS- Electric Power Assisted Steering)
Bei uns für: € 8.990,-[1]
inkl. Überführung und Zulassung
Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.
[1]Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford FIESTA AMBIENTE, 1,25 l Duratec-Motor 44 kW (60 PS) *4 Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

DER FORD KUGA TREND 1,6 l Ecoboost-Motor 110 kW (150 PS)
Audio CD, Berganfahrassistent, Torque Vectoring Control, Ford Power-Startfunktion, Geschwindigkeitsregelanlage, Klimaanlage, Nebelscheinwerfer, Sportsitze vorn
Bei uns für: € 19.990,-[2]
inkl. Überführung und Zulassung
Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.
[2]Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford KUGA TREND, 1,6 l EWcoboost-Motor 110 kW (150 PS) *4 Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007): Ford FIESTA AMBIENTE, 1,25 l Duratec-Motor 44 kW (60 PS): 6,9 (innerorts), 4,2 (außerorts), 5,2 (kombiniert); CO²-Emissionen: 120 g/km (kombiniert).
Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007): Ford KUGA TREND, 1,6 l 2 x 4 Ecoboost-Motor 110 kW (150 PS): 8,3 (innerorts), 5,6 (außerorts), 6,6 (kombiniert); CO²-Emissionen: 154 g/km (kombiniert).

34x DINNEBIER
Unsere Größe-Ihr Vorteil
Autocenter Dinnebier GmbH
Kirschenallee 55 • 17235 Neustrelitz • Telefon: 0 39 81/48 99 3-0
ford-dinnebier.de
Autohaus Dinnebier GmbH – Sitz Wittenberge • Geschäftsführer: Uwe Dinnebier • Lindenberger Straße 6 • 19322 Wittenberge